

GEGENÜBERSTELLUNG VERHÄLTNIS- UND MEHRHEITSWAHLRECHT

Mehrheitswahl

Verhinderung der Parteienzersplitterung. Kleine Parteien haben geringe Chancen, Parlamentsmandate zu erlangen

Förderung der Parteienkonzentration in Richtung auf die Herausbildung eines Zweiparteiensystems

Förderung stabiler Regierungen in Form parteilicher Mehrheitsregierungen

Förderung politischer Mäßigung, da die Parteien um die gemäßigte Wählerschaft in der Mitte kämpfen und bei einem Wahlsieg auch die (alleinige) politische Verantwortung übernehmen müssen. Die Parteien müssen also ihr Programm an der gemäßigten Wählerschaft und am Machbaren ausrichten.

Förderung des Machtwechsels, da geringe Veränderungen in den Stärkeverhältnissen der Parteien nach Wählerstimmen große Veränderungen nach Mandaten auslösen können

Quelle: www.wahlrecht.de

Verhältniswahl

Parlamentsrepräsentation möglichst aller Meinungen und Interessen im Verhältnis ihrer Stärke unter der Wählerschaft

Verhinderung eines Kartells etablierter Parteien. Berücksichtigung gesellschaftlicher Wandlungen und neuer politischer Strömungen bei der Umsetzung von Stimmen in Mandate

Verhinderung allzu künstlicher politischer Mehrheiten, denen keine tatsächliche Mehrheit in der Wählerschaft entspricht

Förderung vereinbarter Mehrheiten durch Aushandeln und Kompromisse, an denen verschiedene gesellschaftliche Kräfte beteiligt sind

Verhinderung extremer politischer Umschwünge, die weniger das Ergebnis grundlegender Veränderungen der politischen Einstellungen der Wählerschaft sind als vielmehr Folge des Verzerrungseffekts des Wahlsystems